

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Nr.

Datum

Unterschrift

Arbeitsplatz/-bereich:

Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG



STERN Klarspüler S

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



ACHTUNG

Verursacht schwere Augenreizung.

Berührung mit den Augen vermeiden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen!

Augenschutz: Korbbrille. Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz: Nicht erforderlich. Beim Um- / Abfüllen größerer Mengen: Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Butylkautschuk, Fluorkautschuk.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr:

112

Bei Verschütten oder bei Leckagen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Umgebung räumen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur, Sand, Universalbinder, Säurebinder) aufnehmen und entsorgen! Verschmutzte Bereiche mit Wasser reinigen.

Brandfall: Produkt ist nicht entzündbar. Feuerwehr alarmieren (Wer, Wo, Was). Gefahrenbereich räumen und absperren. Vorgesetzten informieren!

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassernebel. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Viel Wasser (200 - 300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt), wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

Ersthelfer:

Arzt Etikett und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Aufbewahrung:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.